

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 92. Mittwochs den 6. August 1817.

Erinnerung
an die frühern Bekanntmachungen wegen des Scharlachfiebers.

Die bedeutende Verbreitung des Scharlachfiebers in einigen Gegenden hiesiger Stadt macht es wahrscheinlich, daß die zeitherigen Verfügungen nicht gehörig beachtet werden. Es wird daher die Verfügung vom 3. Novbr. v. J., in welcher die frühern Bekanntmachungen nachgewiesen sind (S. Amtsblatt vom Jahre 1816 Stück XXVIII. Seite 341 — 43), hiermit wieder in Erinnerung gebracht, und nachstehend publicirt.

Schon im Jahre 1803 ist den 4. März das Publikandum des vormaligen Königl. Ober-Collegii Medici et Sanitatis zu Berlin vom 12. Februar desselben Jahres durch die hiesige Zeitung und durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht worden, in welchem auf die Instruction:

wie man bei dem allgemein herrschenden Scharlachfieber zu verfahren hat, de dato Berlin den 5ten September 1801,

verwiesen worden ist.

Von dieser Instruction sind im Jahr 1810 unter dem 10. März sämmtlichen Königl. Landräthlichen auch Steuerräthlichen Officiis, den Physikaten und Gemeinden gedruckte Exemplare zugefertigt, und die nochmalige Publikation derselben durch die hiesige Zeitung vom 25. Februar 1811 verfügt worden.

Die um sich greifende Verbreitung dieser Krankheit macht es nur zu gewiß, daß diese Instruction da und dort nicht gehörig beachtet wird, weshalb wir dieselbe und besonders folgende Anweisung aus derselben, wieder in Erinnerung bringen müssen:

„Auch bei der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bette, „und sogar im Sommer sechs Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem gelin„desten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wassersucht entsteht.“

Diese Zeitbestimmung ist nothwendig, weil das Abschuppen der Haut in einzelnen Fällen auch länger als diese Zeit hindurch dauert, und der Ansteckungsstoff an den Kleidern, in den Betten, in der Wäsche etc., wenn dieselben vorher nicht sorgfältigst gereinigt worden sind, auch längere Zeit hindurch sich wirksam erhalten kann.

Hierauf machen wir Eltern und Schullehrer besonders aufmerksam, für welche letzteren wir noch hinzusetzen, daß es in der Zeit herrschender hitziger Ausschlags-Krankheiten nothwendig ist, jeden von Fieber-Zufällen ergriffenen Schüler bis zur näheren Entwickelung des Krankheits-Characters von den Unterrichts-Zimmern entfernt zu halten. Denn es wird immer Eltern geben, die ihre auch kränkelnden Kinder in die Schulen schicken, denn die Ansteckung ver-

selben in der Schule gerade zu dieser Zeit, oder bei sonst vorherrschendem übelartigen Krankheits-Character höchst unangenehm seyn muß, wenn ihnen auch nicht unbekannt seyn sollte, daß der Verlauf des Scharlachfiebers bei Erwachsenen oft mit größerer Gefahr als bei Kindern verbunden ist. Diese haben auf jede Vorsicht und Schonung sehr begründete Ansprüche.

Obgleich von Einigen geglaubt wird, daß zur Zeit des Abschuppens der Haut die Verbreitung der Ansteckung erst den Anfang nimmt, so ist doch durch Thatsachen erwiesen, daß noch vor diesem Abschuppen die Ausdünstung und der Athem von Personen, die mit diesem Fieber behaftet sind, die Ansteckung verbreiten können. Hierin liegt eine dringende Aufforderung zur größten Vorsicht von Seiten der Wärterinnen dieser Kranken und der Besuchenden. Eltern mehrerer Kinder würden daher, wenn auch nur eins derselben am Scharlach erkrankt darnieder läge, nicht menschenfreundlich und nicht vorwurfslos handeln, wenn sie die übrigen Kinder noch in die Schule oder zu Besuchen schicken sollten.

Nach überstandener Krankheit und vollkommen beendigtem Abschuppen dürfen die Wiedergenesenen zum freien Umgange mit Ansteckungsfähigen nicht zugelassen werden, wenn ihre Kleider, Wäsche, Betten, und überhaupt ihr Krankenzimmer, Geräthe rc., nicht vorher nach der bekannten Vorschrift vollständig gereinigt und ausgelüftet worden sind.

Bei Todesfällen, welche durch die den Scharlach-Ausschlag zuweilen begleitenden nervösen oder typhösen Fieber herbeigeführt werden, dürfen die bei der Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen keinesweges unbeachtet bleiben, welches auch geschehen soll, wenn keines der gleichbenannten Fieber zum Scharlach hinzugetreten ist.

Von den Herren Aerzten wird nicht besorgt, daß dieselben die zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit durch ihre Besuche nothwendige Vorsicht unberücksichtigt lassen werden.

Bei der Maserkrankheit wird dieselbe Vorsicht in allen Beziehungen anempfohlen, so wie bei den Rötheln, welche von weniger Kundigen nicht selten verkannt werden, so daß zuweilen für Rötheln gehalten wird, was Scharlach ist. Obgleich das Ansteckungs-Vermögen der Rötheln von Einigen bezweifelt werden will, so wird wegen der zuweilen eintretenden Bösartigkeit derselben dieselbe Vorsicht dennoch gar nützlich seyn. Breslau den 2. August 1817.

Königl. Preußische Regierung.

Berlin, vom 31. July.

Se. Majestät der König haben am 26sten d. M. durch den von Sr. Majestät dem Kaiser abgesandten General-Lieutenant, Baron v. Rosen, in Carlsbad die Nachricht von der am 13ten d. M. vollzogenen feierlichen Vermählung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolaus mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna erhalten.

Des Königs Majestät haben dem Müllermeister Hübner zu Polsnitz das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Vorgestern, um die Mittagsstunde, wurden die Einwohner unserer Hauptstadt durch einen furchtbaren Rauch erschreckt, der zwischen den beiden auf dem Gens'darmen-Markt belegenen Thürmen aufstieg, und in weniger als einer Viertelstunde Zeit loderten aus dem Dach des dort belegenen Königlichen Schauspielhauses lichte Flammen empor. Bei dem stark wehenden Westwinde und der Menge von Brennstoff aller Art, den das Feuer vorfand, stellte nach wenigen Augenblicken das ganze Dach des 200 Fuß langen Gebäudes dem Auge ein Flammen-Meer dar, dessen Gluthhitze schon in einer Entfernung von drittehalb hundert Schritten beschwerlich ward. Unter diesen Umständen konnten folglich alle Feuerspritzen der Stadt, die nebst den Rettungsleitern und den Feuerspritzen von Spandau augenblicklich herbeikamen, dem Brande selbst nicht Einhalt thun, sondern sie mußten sich begnügen, die benachbarten öffentlichen und Privat-Gebäude durch unablässiges Besprengen vor Mittheilung des Feuers zu schützen, welches auch durch die angestrengtesten Bemühungen und Hülfsleistungen aller dazu berufenen und dabei interessirten Personen gelang, obwohl das Flugfeuer an verschiedenen, selbst mehr als 200 Schritt weit

von der Brandstelle entfernten, Orten zu zünden begann. Die eintretende Drehung des Windes, der um 1 Uhr nach Nordwest herumging, verminderte die Gefahr der bis dahin am meisten bedroheten Gebäude, indem er die Gluth nach der freieren Südseite des Platzes hinwandte. Als nach Verlauf weniger Stunden der ganze Dachstuhl des Schauspielhauses herabgestürzt, und das Feuer innerhalb der äußeren Wände desselben wie in einen Kessel eingeschlossen war, alsdann erst konnten die Spritzen, ihrer bis dahin geleisteten Dienste entledigt, auf die Brandstelle selbst hingerichtet werden; nur konnten sie, leider, nicht mehr retten, was, unter den vorhandenen Umständen und den Local-Verhältnissen nach, unwiederbringlich verloren gehen mußte. Es befanden sich nämlich die zu Aufbewahrung der Decorationen und der Garderobe angewiesenen großen Räume, sämmtlich theils im obern Dache, theils in der obern Etage des Gebäudes; sie waren durch keine Scheidewand von einander getrennt, und nur schmale hölzerne Treppen führten dort hinauf. Da nun das Feuer zuerst im Hintertheile des Schauspielhauses, nach der Taubenstraße zu, in der Ober-Maschinerie oder im Dache ausbrach, dergestalt, daß den recitirenden Schauspielern (welche eben in der Probe des für diesen Abend bestimmten Schillerschen Stückes „die Räuber" begriffen waren) Funken und Brandstücke von oben herab vor die Füße fielen; so war an Rettung alles dessen, was in den oberen Räumen des Hauses vorhanden war, nicht mehr zu denken. Die ganze Masse von Decorationen, die seit dem Bau des Hauses (1801) gesammelt waren, und aus Mangel eines andern zweckmäßigern Aufbewahrungs-Ortes sämmtlich im Hause selbst aufgespeichert bleiben mußten (gegen vierhundert an der Zahl), sind bis auf das letzte Stück verbrannt, und eben so, bis auf einige wenige unbedeutende Stücke, die ganze Schauspiel-Garderobe. Alle Requisiten, alle Waffen, sowohl älterer als neuerer Zeit, Schmuck, Helme, kurz, alles ist ein Raub der Flamme geworden, und es hat, bei der furchtbaren Schnelle, mit welcher das Feuer vom Dache in die unteren Räume gefallen, nichts gerettet werden können, als einige Musikalien.

Wie hoch sich der durch diesen unglücklichen Brand (dessen Entstehung noch nicht auszumitteln gewesen ist) angerichtete Schaden belaufen mag, ist wohl noch nicht anzugeben.

Durch eine andere Richtung des Windes hätte indeß das Unglück noch viel weiter ausgebreitet werden können. Hätte er zum Beispiel aus Osten her geweht, so hätten die gegen Abend belegenen Häuser in der Charlottenstraße, weil sie kaum 60 Fuß vom Sitz des Feuers entlegen gewesen wären, dem Brande ohnfehlbar nicht entgehen können!

Ein junger, ohnlängst hier angestellter Schauspieler, Herr Carlsberg, wird vermißt! Er ging in das Schauspielhaus hinein, wahrscheinlich um zur Rettung dessen, was aus den Directions-Zimmern in der Eile noch fortgeschafft werden konnte, mit beizutragen, und kehrte leider nicht wieder daraus zurück! Möge seiner hinterbliebenen Gattin, die ihrer Entbindung entgegen sieht, Trost und Hülfe werden.— Von zweien beim Löschen beschäftigten Arbeitern ist dem einen durch Herabfallen eines Dachziegels der Arm und zwar eine Pulsader desselben verletzt, der andere hingegen nur leicht beschädigt worden.

(Vom 30. July an finden die täglichen Vorstellungen des Schauspiels im Königl. Opernhause Statt.)

Petersburg, vom 14. July.

Die Vermählung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolaus mit Ihro Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna wurde gestern gefeiert.

Des Morgens um 8 Uhr kündigte eine Salve von 5 Kanonenschüssen die Feierlichkeit an. Um 11 Uhr versammelten sich die hohe Geistlichkeit, alle zum Hofe gehörigen Personen, der hohe Adel, die fremden Botschafter und Gesandten, die Garde-Offiziere und die Staabs-Offiziere der übrigen Regimenter im Kaiserl. Pallast; die Damen Russisch gekleidet, die Herren in Galla-Kleidern. Die Mitglieder des Staatsraths und das diplomatische Corps erwarteten die Ankunft der Kaiserl. Familie in der Kirche.

Als sich Ihre Kaiserl. Majestäten nach der Kirche begaben, geschahen 21 Schüsse aus den Kanonen der Festung. Voran gingen alle Hof-Chargen, und nach JJ. KK. MM. und JJ. KK. HH. sämmtliche Hof-Damen und der Adel beiderlei Geschlechts. Am Eingange der Kirche stand die hohe Geistlichkeit und beim Anfange

des Gottesdienstes führte die Kaiserin Mutter die hohen Verlobten zu der für Sie bestimmten Estrade.

Nach Beendigung der Vermählungs-Feierlichkeit wurde das Tedeum unter einer Salve von 101 Kanonenschüssen angestimmt.

In der nämlichen Ordnung, wie sich die Kaiserl. Familie nach der Kirche begeben hatte, ging dieselbe nach den inneren Gemächern zurück.

Während der Mittags-Tafel, zu der die zu den drei ersten Classen gehörigen Personen zugezogen waren, ließ sich Vokal- und Instrumental-Musik hören und unter Pauken- und Trompeten-Schall wurden folgende Gesundheiten ausgebracht:

1) Ihren Kaiserl. Majestäten und Sr. Majestät dem König von Preußen mit einer Salve von 51 Kanonenschüssen,

2) den hohen Vermählten,

3) der Kaiserlichen Familie,

4) der Geistlichkeit und allen treuen Unterthanen, wobei jedesmal 31 Kanonenschüsse erfolgten.

An demselben Abend war Ball im St. Georgen-Saal, vor dessen Ende sich der Kaiser und die Kaiserin Elisabeth Alexiewna nach dem Pallast der hohen Vermählten begaben, um Sie bei Ihrer Ankunft zu empfangen. Bald nachher fuhr die Kaiserin Mutter mit den hohen Vermählten und dem Prinzen Wilhelm von Preußen in einem mit acht Pferden bespannten Paradewagen in großem Pomp dahin, wo die hohen Vermählten von dem Kaiser und den Kaiserinnen in die inneren Gemächer geführt wurden.

In allen Kirchen wurden Dankgebete verrichtet, den ganzen Tag hindurch wurde mit allen Glocken geläutet und am Abend die ganze Stadt erleuchtet.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 15. July.

Kaum war der glänzende Zug (siehe den Artikel Petersburg vom 12. July im 90sten Stück dieser Zeitung), den vom Schloßplatze bis zum Pallast der Neuvermählten, Tausende von Menschen mit ununterbrochenem Hurrah begleiteten, im Pallaste angekommen, als die Feuer der allgemeinen Erleuchtung längs der Perspective entbrannten. Die unzählige Menge von Menschen, die sich in der Allee fortwälzten, das Gedränge der Kutschen und Reiter zu beiden Seiten, die Bewegung und das Leben auf den Balcons und hinter den erleuchteten Fenstern, das blendende Licht, welches die Sonnen vor dem Pallaste (deren Mittelpunkt die verschlungenen Namen der Neuvermählten bildeten) weithin ausströmten, die geschmackvolle Erleuchtung des Gastinnoi-Dwor, des Rathhauses und dessen Thurmes, der Frohsinn der hin und herströmenden Massen — dies Alles gab der schönsten Straße in der schönsten Residenz von Europa, das Ansehen einer ungeheuern Gallerie, deren Decke der heiterste Abendhimmel bildete, deren Licht erleuchtete Palläste waren und in welcher Tausende sich drängten, um zu sehen, was dem menschlichen Herzen das theuerste und heiligste ist — um Theil zu nehmen an der Freude eines erhabenen, all- und treugeliebten Regentenhauses. — War aber der Pallast in der Perspective, in jeder Hinsicht der schöne Anfangspunkt der Illumination dieser majestätischen Straße, so schloß dieselbe, ganz jenes Anfangspunktes würdig und entsprechend, das Haus des Generalstabes am Boulevard. Architectonisch erleuchtet stellte es im Aeußern, ein Sinnbild seiner Ordnung und Schönheit im Innern dar. In grünem Feuer zogen sich Guirlanden am Balcon, unter den transparenten Namenszügen der erhabenen Gegenstände der Festlichkeiten dieses Abends, hin, und reizende Harmonien entzückten in der stillen Nacht tausende von Menschen, denen hier ein so hoher Genuß für Auge und Ohr dargeboten ward.

Und so endete denn ein Tag (der 13. July), an welchem ein so schönes Band geknüpft ward, an welchem in zweien Reichen inbrünstige Gebete um Segen für Alexanders würdigen Bruder und dessen Durchlauchtigste Gemahlin, Friedrich Wilhelms erhabene Tochter, zum Himmel aufstiegen. Möge auf diesem, von der Liebe geknüpften Bande, stets die Hand der ewigen Liebe schirmend und segnend ruhen!

Kreuznach, vom 24. July.

Von Mainz kommend sind am 20sten d. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, Bingen und Rüdesheim vorbei, das herrliche Rheinthal hinabgeschifft. Wir werden darauf zurückkommen, wie die von Kreuznach und dem gesammten linken Ufer herbeigeströmten, treuen Rheinländer den sehnsuchtsvoll erwarteten Fürstensohn hier, an des Rheingau's erhabener Pforte, empfingen.

Vom Main, vom 25. July.

Zu den Modifikationen, welche die Einkommensteuer in Frankfurt neulich erhalten, gehört: daß sie auch von allen milden Stiftungen bezahlt werden solle.

Bekanntlich haben mehrere Staaten, selbst solche, die sich durch Hülfsquellen, natürlichen Reichthum oder Umfang eben nicht auszeichnen, nach geendigtem Kriege angefangen, die Schuldpapiere zu vernichten, Rückstände zu bezahlen, Zinsen wieder auf den alten Fuß zu erheben oder (wie Holland) den Gläubigern Ländereien zu ihrer Befriedigung zu bieten. Nur die Gläubiger der von der Natur so gesegneten, und durch den Frieden so verstärkten österreichischen Monarchie haben sich einer solchen Wohlthat noch nicht zu erfreuen; sondern sie sind vielmehr durch die sogenannte Arrosirung (Zuschuß zum Capital) die schon wiederholt worden, ihre Capitalien gleichsam noch einmal zu bezahlen gezwungen, wollen sie anders die ohnehin in gutem Gelde ausbedungenen Zinsen, wirklich darin erhalten; sonst müssen sie sich mit den während des Krieges herabgesetzten Interessen und zwar in Papier begnügen. In baierschen und hessischen Blättern wird dies und zugleich der Wunsch geäußert: daß die Gesandten jener Länder, unter deren Einwohnern österreichische Gläubiger sich befinden, diese wichtige Angelegenheit auf dem Bundestage zur Sprache bringen möchten, damit doch wenigstens die Zinsen wieder auf den alten Fuß erhöht, und wenn nicht baar, doch in einem Papierbetrage, der demselben gleich komme, bezahlt werden möchten.

Der Ausschuß der Interessenten der Hanauer Wittwen- und Waisenkasse macht bekannt, daß er wegen Auslieferung der Fonds gedachter Kasse sich an die kurhessischen Justizbehörden wenden und den Rechten seiner Committenten nichts vergeben würde.

Briefe aus Kehl können nicht traurig genug die Verheerungen schildern, welche das Anschwellen des Rheins, der Schutter, Kinzing und der Bergströme des Schwarzwaldes verursacht hat. „Rund um uns" schließt dies Schreiben „durch mehr als 20jährigen Kriegsdruck, zweimalige Feuersnoth, vier Zerstörungen, mehrere Plünderungen, 1jährige Hungersnoth schon schwer Heimgesuchte, sehen wir nichts als Verwüstung und Verarmung."

In einer Bekanntmachung des Kreutznacher Hülfsvereins, der sich der armen Gebirgbewohner in der Nachbarschaft so eifrig annimmt, heißt es: „In jeder Woche gehen Brodtransporte in die am meisten nothleidenden Gegenden ab. Wir haben es für das zweckmäßigste erkannt, gebackenes Brot und nicht Getreide zu versenden, weil dadurch die Austheilungen regelmäßig und an bestimmten Tagen geschehen können; auch erhalten die Armen auf solche Weise ein gutes, gesundes und nahrhaftes Brod. Daher schrieb auch ein Mitglied der Austheilungs-Commission, die Güte der Gabe erhöht ihren Werth, sie dient den Menschen, die sonst nur an rauhes Brot gewöhnt waren, zum Leckerbissen.

Wien, vom 30. July.

Der letzte aus Rio-Janeiro eingetroffene Kurier hat für Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin, für Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Leopoldine und für Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Metternich, Gemahlin unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, den Isabellen-Orden überbracht.

Zu den aus vielen Gegenden der Monarchie eingehenden Berichten über die gesegnete Erndte, und die weiteren frohen Aussichten, welche die günstige Jahrszeit gewähret, enthält auch die Grätzer Zeitung ein Schreiben aus Radkersburg in Steyermark, vom 20. July, worin es heißt: „Es ist ein äußerst seltener Fall, daß in einem Jahre zugleich alle Feld- und alle Gartenfrüchte reichlich gedeihen; die Witterung, die der einen Art günstig ist, ist der andern oft nachtheilig. Ein Zusammenfluß meteorologischer, allen Früchten vortheilhafter Umstände, verursacht, daß dieser seltene Fall in dem dießjährigen Sommer eintritt. Alle Getreidegattungen sind in reichlichem Maaße zum Theil schon geerndtet, zur Erndte reif oder in derselben begriffen, als: Gerste, Korn, Weitzen, und versprechen bei fortwährend günstiger Witterung, einen nicht minder reichen Ertrag. Die Erdäpfel, dieses wahre Getreide Surrogat, (das seit seiner Pflege in Europa Tausende vom Hungertode gerettet hat, und eine Hungersnoth, wie sie in frühern Jahrhunderten oft eintrat, unmöglich zu machen scheint,) giebt die schönste Hoffnung, so wie alle Wurzelfrüchte, Hülsenfrüchte und Gemüse-Gattungen. An Winter-Obst ist, besonders in Nie-

bemerken, kein Mangel; und in manchen Obstgärten wirklich Ueberfluß, so daß die Bäume Stützen bedürfen; üppiger Graswuchs läßt Ueberfluß an Futter erwarten; der Weinstock verspricht die Mühe und Kosten zu lohnen, die auf ihn verwendet worden sind; und so darf der vom Glücke wenig Begünstigte endlich auch einmal wieder einer heitern Zukunft entgegen sehen. Auch aus dem benachbarten Ungarn lauten die Berichte nicht mlnder günstig. Gerste und Korn werden schon jetzt um die Hälfte der vorigen Preise angeboten; es wird aber noch besser kommen. Doch die warme Witterung, die dem Gedeihen der Naturereignisse so zuträglich ist, erzeugt auch in einigen Gebirgs-Gegenden durch schnelle Schmelzung des Schnees, und öftere Ungewitter mit Regengüssen und Hagel begleitet, vielfältige Ueberschwemmungen und Verheerungen, die theilweise die schönsten Hoffnungen vernichten, und wenn auch nicht im Allgemeinen, doch an Orten, die davon betroffen werden, sehr empfindlichen Schaden anrichten. Solche sehr kläglich lautende Berichte sind neuerdings aus einem Theile des Vorarlbergischen Landes eingegangen ꝛc."

Zu Rima-Szombath (Gr. Steffelsdorf) in der Honter-Gespannschaft ereignete sich am 12ten d. M. ein schreckliches Unglück. Eine vor 17 Jahren umgegossene Glocke ward an diesem Tage zur feierlichen Einweihung, die am 15ten durch den Herrn Rosnauer Bischof, Grafen Ladislaus Esterhazy de Galantha, geschehen sollte, vom Kirchthurme herabgelassen; als sie bereits unten war, wollte man sie noch etwas heben, um einige Stücke Holz darunter zu legen, als plötzlich das ganze Gerüste aus dem Thurme herabstürzte, und mehrere Menschen, die um die Glocke zu sehen herbeigeströmt waren, niederschmetterte, und theils auf der Stelle tödtete, theils tödlich verwundete. Ein Knabe von 13 Jahren und eine schwangere Frau blieben auf der Stelle todt; von den Verwundeten waren am andern Tage schon drei gestorben.

Har em, vom 18. July.

Man hat neuerdings Nachrichten von der Hinwegnahme und Beraubung einer Anzahl Schiffe durch die Seeräuber von Carthagena und Buenos-Ayres. Einer derselben, der kaum 10 Tage von Baltimore in See war, hat 16 spanische Prisen gemacht, worunter zwei reiche Guinea-Fahrer mit 500 Sclaven; das französische Schiff, die Lilie, von Havre nach St. Domingo bestimmt, wurde 10 bis 12 Meilen von dieser Insel von einem Caper, dessen Befehlshaber ein Franzose war, eines ansehnlichen Theils seiner Ladung, seines Tauwerks und der Schiffshauptmann aller seiner Habe beraubt.

Brüssel, vom 24. July.

Das von einem hiesigen Blatt verbreitete Gerücht, als wenn der General Maison sich erschossen hätte, ist ungegründet. Er wohnt ruhig auf seinem Landgute, 2 Stunden von Paris.

Auch bei uns geschieht jetzt die Vertheilung der Prisengelder von Waterloo. Ein General erhält 30589 Franken oder 14453 Fl. ꝛc.

Paris, vom 20. July.

Gestern Abend ist der Lord Wellington hier eingetroffen. Da Se. Herrl. nur ein kleines Gefolge bei sich haben, so glaubt man, daß deren Aufenthalt von sehr kurzer Dauer seyn werde.

Am Tage der Beisetzung J. k. H., Mademoiselle, in den Gräbern von St. Denis, ließ der Großzeremonienmeister, Herr Marquis de Brézés, um 6 Uhr Abends die Grabgewölbe öffnen, wohin sich das Volk haufenweise begab. Es war rührend anzusehen, wie die Menge von jedem Alter und Geschlechte die Ueberreste Ludwigs XVI. und Marie Antoinettens mit tiefer Trauer umgab.

Madame Roger, Schwester der Generalin von Montholon (auf St. Helena), ist verhaftet.

Die Abreise der Madame Regnauld de St. Jean d'Angely ist durch die traurigen Nachrichten, welche sie aus Amerika erhalten hat, beschleunigt worden. Es scheint, daß Graf Regnauld, dieser Mann von eben so ausgezeichneten als feilen und knechtischen Talenten, nicht Stärke des Geistes genug besitze, den Wechsel des Schicksals mit Fassung zu ertragen und daß sein Verstand seit einiger Zeit gänzlich zerrüttet ist.

Mehrere Briefe aus Lissabon enthalten die Nachricht von der Wiederein ahme von Pernambuco. Einer derselben fügt hinzu, die Matrosen der zu Pernambuco liegenden Schiffe hätten vorzüglich zu dieser Umwälzung der Dinge beigetragen und einige Einwohner sich an

dieselbe angeschlossen. — „Sie können sich, sagt ein Brief, den ein Handelshaus zu Bordeaux erhalten hat, keinen Begriff von dem großen Eindrucke, dem Vergnügen und der Freude machen, welche diese glückliche Nachricht an dem hiesigen Hofe erregt hat; auf den öffentlichen Plätzen, in den Straßen und allenthalben sah man nichts als Menschen sich einander umarmen und Glück wünschen. Man sagt sich zugleich, Se. Majestät würden mit Ihrer ganzen Familie bald hierher kommen, und damit dieses Hoflager seinen ehemaligen Glanz wieder erlangen und der Handel blühender als je werden."

London, vom 26. July.

Man bemerkte, daß bei dem Zuge des Prinzen Regent zur Vertagung des Parlaments, am 12ten d., eine ungewöhnliche Menge Polizeibeamter vertheilt war, als wenn man eine Wiederholung der vorjährigen Unordnungen befürchtet hätte. Zwei oder drei Personen, welche sich in dem Augenblicke, als den Prinzen der Freudenruf eines Theils des versammelten Volkes begrüßte, ganz entgegengesetzte Aeußerungen erlaubten, wurden, was in England etwas Neues und Außerordentliches ist, von dienstthuenden Offizieren auf der Stelle thätlich dafür gezüchtiget.

Am 17. wurde auf dem königl. Werfte eine neue Yacht, der Royal George, vom Stapel gelassen. Sie ist eins der schönsten Schiffe, die je gebauet worden. Die Kajütenthüre ist von Mahagonyholz mit vergoldeter Einfassung, und überall sind reiche Verzierungen angebracht. Sie hat eine Länge von 103 Fuß und eine Breite von 26, führt 8 Kanonen und hat eine Bemannung von 67 Köpfen. Ihre Bestimmung ist ausschließend für den Gebrauch des Prinz Regenten, und sie wird nächstens nach Brighton absegeln und ihn daselbst an Bord nehmen, um ihn nach Plymouth zu führen, wo er die Werke in Augenschein nehmen will — Es wird noch eine zweite Lustyacht für den Regenten zu Portsmouth gebaut.

Man will zu Lissabon Nachricht haben, daß man auch zu Rio-Janeiro eine furchtbare Verschwörung entdeckt habe. Man fügt hinzu, es würden dort große Militair-Verstärkungen verlangt; Portugal könne sich aber nicht entblößen. — Von der in Pernambuco glücklich beendigten Revolution erfährt man noch Folgendes: Joseph Martinez Regierung hat in Allem 74 Tage gedauert. Er hatte die Tochter des Kaufmanns Benito da Costa geheirathet, welche jetzt, da sie die Hoffnung aufgiebt, zu einer Souveraine erhoben zu werden, zu ihrem Vater zurückgekehrt ist. Ihr Gemahl hat sich mit soviel Geld als er aufbringen können, in das Innere des Landes geflüchtet; einige Offiziere und ungefähr 300 Soldaten haben ihn begleitet. Die schnelle Beendigung der Unruhen wird dem klugen und thätigen Benehmen des Gouverneurs von Bahia, Grafen von Arcos, zugeschrieben. Der portugiesische General Louis de Rego, welcher mit 4000 Mann von Rio-Janeiro abging, und noch auf dem Marsch ist, war zum Gouverneur von Pernambuco bestimmt. Jetzt glaubt man, der Graf Arcos werde die Stelle erhalten.

In dem nächsten Capitel des Ordens der Ritter des blauen Hosenbandes, wird Se. Durchlaucht, der Prinz von Sachsen-Coburg, für den verstorbenen Herzog von Marlborough und der Graf Bathurst für den verstorbenen Herzog von Northumberland installirt werden.

Einer der Gauner, welche hier den bekannten Juwelen-Diebstahl begangen haben, soll zu Aachen arretirt und unterwegs nach London seyn.

Unsere Zeitungen enthalten einen Brief von dem jüngern Watson an seine Mutter, worin er die Herrlichkeiten Amerika's nicht genung zu rühmen weiß.

Neulich wurde zu Plymouth ein außerordentlicher Versuch gemacht; es wurden nämlich zwei Fregatten durch ein sehr einfaches Maschinenwerk, eine Art Krahn, aus dem Wasser in die Höhe gehoben und aufs Trockene gesetzt. Das dritte Schiff war der Kent von 80 Kanonen, und es war ein herrliches Schauspiel, als er sich aus dem Wasser in die Luft erhob und auf dem festen Lande sich wieder niederließ.

Als Talma und Demoiselle Georges zu Calais ankamen, wurden ihnen alle Shawls und Kleidungsstücke, die sie in England erkauft hatten, als Contrebande weggenommen.

Der Agent für Lloyds Caffeehaus meldet unterm 23. Juny aus Gibraltar Folgendes: Die tunesische Corvette Jobure von 26 Kanonen und 200 Mann, die Flagge des Admirals Mustapha führend, ist am 21sten d. M. hier nach einer Tagesfahrt von Tanger eingelaufen. Sie hatte

an der Küste von Holland gekreutzt und zwei Hamburger Schiffe genommen, von denen das eine mit Weizen, das andere mit Baumwolle und Reis geladen war. Man hatte sie nach Tanger abgeschickt, wo sie aber noch nicht angekommen waren. Der Admiral sagt, daß er von einer englischen Fregatte verfolgt worden sey. Die Capitains der beiden Schiffe sind jetzt am Bord dieser Corvette, und werden, wie ich höre, gut behandelt. Die Barbaresken haben einen engl. Piloten, einen vormaligen Steuermann eines englischen Schiffs, dem sie monatlich 40 spanische Thaler bezahlen. Sie haben die Absicht, hier auf den Rest der Escadre zu warten, welche aus einer Schaluppe und einem Schooner besteht, von deren Anhaltung, wie von der Wiederbefreiung der Prisen, sie von ihrer hiesigen Ankunft nichts wußten.

Außer der neuen Schweiz, welche Joseph Bonaparte in der Nähe von Baltimore bauen will, wird noch von einem andern Franzosen, Namens Balard, Sohn des Architekten, der die Beschreibung des Louvre herausgegeben, eine Niederlassung am Tombichie-Flusse gebildet.

Der englische Fußgänger Darby-Stevens hat gewettet, daß er 500 (englische) Meilen in 20 Tagen hinter sich gehend zu Fuß zurücklegen wolle, und bereits den Krebsgang angetreten.

Aus Italien, vom 24. July.

Aus Palermo sind betrübte Nachrichten über schauderhafte Grausamkeiten eingegangen, welche von Seeräubern zwischen den Liparischen Inseln und der nördlichen Küste von Sicilien verübt worden sind. Zwei Schiffe, eins von Melazzo, das andere von Castellamare, mit Oel, Wein, Früchten rc. beladen, wurden von diesen barbarischen Freibeutern rein ausgeplündert, und sämmtliche Mannschaft, Passagiere, sammt den Capitains auf das grausamste ermordet. Den letzten Berichten vom 21. Juny zufolge, war man so glücklich gewesen, diese Seeräuber einzufangen, und sie erwarten die gerechte Strafe ihrer ungeheuren Verbrechen.

Zwischen Algier und Tunis ist der Krieg ausgebrochen.

Dem Gerüchte, daß auf der neapolitanischen Fregatte Sirena, im Hafen von Neapel, sich Spuren eines bösartigen Fiebers gezeigt hätten, wird widersprochen.

Der Fürst Ludwig Jablonowski, kaiserlich-österreichischer Minister zu Neapel, ist am 12ten d. M. zu Florenz eingetroffen. Dagegen ist der Feldmarschall-Lieutenant, Freiherr v. Koller, nach Neapel zurückgekehrt.

Die Erndte ist in allen Theilen von Toscana sehr reichlich ausgefallen. Die Brotpreise sind dem zufolge schon um Einiges vermindert worden.

Man giebt die Zahl sämmtlicher am Petechialfieber im Herzogthume Parma Verstorbenen auf 5 bis 6000 an.

Constantinopel, vom 25. Juny.

Es hat sich hieselbst seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß in Cairo ein Aufstand ausgebrochen, und der dortige Statthalter, Mehemed Aly Pascha, von den Rebellen gefangen genommen worden sey. Begierig erwartet man die Widerlegung oder Bestätigung einer Begebenheit, die in jeder Hinsicht von äußerst wichtigen Folgen seyn würde.

Nachrichten aus Damascus melden, daß der abgesetzte Statthalter, Hafis Aly Pascha, sich genöthiget gesehen habe, bis zur Ankunft seines Nachfolgers eng in seiner Residenz verschlossen zu bleiben, um sich der Wuth des Volkes zu entziehen, welches für die während seiner Administration erlittenen Grausamkeiten und Bedrückungen laut um Rache schreit.

Die in Trebisond ausgebrochenen Unruhen sind durch Verhaftung und Hinrichtung zweier widerspenstiger Derebegben gänzlich gestillt. Die abgeschlagenen Köpfe dieser Rebellen waren, nebst den Köpfen dreier andern solcher Unruhestifter, welche der neue Statthalter von Bagdad eingeschickt hatte, vor den Thoren des Serails zur öffentlichen Schau ausgestellt.

Der vor Kurzem ernannte Janitscharen-Aga hat, gleich seinem Vorgänger im Amte, das Unglück gehabt, das Mißfallen und die Ungnade des Großherrn auf sich zu ziehen. Er wurde am 14ten d. M. seines Amtes entsetzt, und bis zur Abreise nach dem Orte seiner Verbannung unter Aufsicht nach einem außerhalb Constantinopel gelegenen Maierhofe gebracht, wo er bald darauf, man weiß nicht, eines natürlichen oder gewaltsamen Todes gestorben ist.

Lausanne, vom 18. July.

Unter den seit einigen Tagen hier eingetroffenen Fremden bemerkt man den berühmten General Kosciusko.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 92. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. August 1817.)

Madrit, vom 10. July.

Die hiesige Hofzeitung vom 3ten d. M. enthält ein sehr wichtiges Decret in Betreff der Aufhebung des bisher ausschließend von der Regierung getriebenen Tabak-Monopols auf der Insel Cuba. Die Privilegien der Tabaks-Manufactur zu Havannah sind kraft dieses Decretes abgeschafft. Der Anbau, die Fabrikation und der Verkauf aller Sorten von Tabak soll, gegen Entrichtung des zwanzigsten Theils der Erndte an den König, Jedermann erlaubt seyn. Dieser Zwanzigste muß in natura entrichtet werden. Die Ausfuhr des Tabaks nach dem Auslande ist gestattet, aber nur auf spanischen Schiffen; die Ausfuhr auf fremden Schiffen ist bei Confiscations-Strafe verboten. Die ehemalige königliche Manufactur hat nur noch die Abgaben in natura und die Ausfuhrzölle einzunehmen, den Ankauf zu festgesetzten Preisen, ohne irgend einen Vorzug, für die Finanz-Administration zu besorgen, und die gekauften Sorten nach dem Mutterlande oder andern Puncten von Amerika, wo Nachfrage geschieht, zu senden. — Für Peru, Neu-Spanien und die Phillippinischen Inseln geht die Tabaks-Regie wie bisher ihren Gang.

Der König hat allen Einwohnern von Madrit, welche sich im Jahr 1808 bei der Belagerung dieser Stadt befanden, zur Belohnung des außerordentlichen Muthes, womit sie im December des genannten Jahres sich gegen Napoleon vertheidigt haben, ein besonderes Ehrenzeichen verliehen. Die Ansprüche der Bewerber werden indessen sehr strenge untersucht werden. Die Käufer von Nationalgütern in 1ster 2ter und 3ter Hand; alle diejenigen, welche mittelbar oder unmittelbar an dem An- oder Verkaufe der besagten Güter Antheil genommen; alle, welche Stellen oder Gnadenbezeugungen von der unrechtmäßigen Regierung angenommen, einen Theil der Bürgergarde oder der Ehrengarde zu Pferd als Offiziere ausgemacht, die Stellen von Präfekten, Unterpräfekten, Mitgliedern der Criminalgerichte, Polizeibeamten unter dem Usurpator bekleidet haben 2c., können dieses Ehrenzeichens nicht theilhaftig werden. Es besteht aus einem goldenen, weiß und grün emaillirten Kreuze, mit 8 an ihrem Ende durchschnittenen Zweigen. In der Mitte der einen Seite befindet sich im silbernen Felde ein mit einem Degen bewaffneter Arm, mit der Umschrift: „Madrits Muth und Treue" auf der andern: „die ersten Tage des Decembers 1808."

Ihre Majestät die Königin wird, wie man hofft, in den ersten Tagen des künftigen Monats entbunden werden.

In Cadix hat man angefangen, die nach Amerika bestimmten Truppen, deren Abreise wegen der jüngsten Vorfälle in Catalonien verzögert worden ist, wieder einzuschiffen. Dreizehn Transportschiffe, von zwei Fregatten und einer Brigg begleitet, sind mit einer Truppen-Abtheilung unter Segel gegangen, welche bestimmt ist, die königl. Armee von Peru zu verstärken. Es ist wahrscheinlich, daß eine andere Absendung noch vor Ende des Sommers den nämlichen Weg einschlagen werde.

Das neueste, aus der Havannah mit großen Reichthümern eingetroffene, Schiff hat die Gemüther aufs Neue belebt, indem dasselbe einen Beweis von dem guten Zustande in Mexico liefert, von wo aus der größte Theil der Waaren und des baaren Geldes, woraus diese Ladungen bestehen, gezogen ist. Mehr als je schöpft man Hoffnung, über Spanien neuerdings die Sonne des alten Wohlstandes glänzen zu sehen.

Zum Beweise, wie ängstlich der Dey von Tripolis das gute Vernehmen mit England zu erhalten sucht, möge dienen, daß er vor Kurzem einen seiner Schiffshauptleute, der ein Brittisches Schiff genommen, auf die Reclamation des englischen Konsuls hat aufknüpfen lassen. Desto ungestrafter können die Mauren aber gegen andere Flaggen kreutzen.

Lacy ist in Majorca angekommen. Der Referent und der Greffier des Kriegsgerichts begleiteten ihn dahin. Dort werden die Befehle des Königs erwartet, ob das gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil vollzogen werden soll oder nicht.

Stockholm, vom 18. July.

Der General-Agent von Mehemed Aly Pascha in Aegypten, Ismael Gibraltar, ein vor-

sachter und kenntnißvoller Mann, welcher vormals in der Schlacht bei Tenedos ein türkisches Linienschiff commandirte und die bekanntesten Sprachen Europa's geläufig spricht, fährt fort, alle hiesigen Merkwürdigkeiten mit vieler Aufmerksamkeit zu betrachten, und zeichnete sich auch während des am 4ten dieses in der Schloß-Capelle gesungenen Te Deums in seiner prächtigen Morgenländischen Tracht ganz besonders auf der Fremden-Tribune aus. Da die Regierung nöthig gefunden hat, in genauer Kenntniß seiner hiesigen merkantilischen Geschäfte von Kriegsbedürfnissen zu seyn, so muß ein jeder deshalb gemachter Contract dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt werden. Bisher sind dergleichen von ihm nur mit den Herren von Wetterstedt und Wahrendorf geschlossen worden, worunter man vorzüglich 250 Stück 24pfündige Kanonen mit dazu gehöriger Ammunition nennt. Es ist auch die Rede von einem Pulver-Ankauf, wovon die sämmtlichen Privat-Pulvermühlen im Reiche jährlich ungefähr 5000 Centner liefern, und die Bergwerke etwa 1000 Centner verbrauchen, so daß ein beträchtlicher Vorrath zum Handel übrig bleibt.

Vermischte Nachrichten.

Am 22sten brannte das Schloß Mühltrof in Sachsen sammt der Kirche und 11 Häusern ab. In dem Feuer, das wahrscheinlich angelegt war, verlor auch der als Compositeur nicht unbekannte ehemalige preußische Kammerherr Graf Otto v. Kospoth das Leben. Er wohnte im fünften Stockwerk des Schlosses und ward gewarnt, sich zu retten, glaubte aber, wie er überhaupt der Schwärmerei ergeben war, und sich stets in Gesellschaft der Heiligen wähnte, einen so kräftigen Feuersegen zu haben, der ihn vor jeder Gefahr schützen könne. Zu spät zeigte er sich, und in Bettkissen gehüllt, endlich am Fenster, Niemand konnte aber helfen, als ihn der Flammenwirbel verschlang.

Vom 5. July 1816 bis 5. July 1817 wurden in London 1,284,835 Barrels Porter und 91,242 Barrels Ale gebraut.

Die am 30. July c. vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Henriette mit dem Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur des 5ten Linien-Infanterie-Regiments und 4ten Ostpreußischen, Herrn v. Jochems, habe ich die Ehre, allen meinen hohen Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit bekannt zu machen und empfehle ich dieselben zu geneigtestem Wohlwollen. Breslau den 3. August 1817.

Der Königliche Dohm Justiz-Director Schramm.

Unter Empfehlung zu gütigem Andenken geben Unterzeichnete sich die Ehre Freunden und Verwandten ihre am 30. July c. vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst bekannt zu machen. Danzig den 3. August 1817.

v. Jochems, Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant und Commandeur des 5ten Infanterie-Regiments und 4ten Ostpreußischen.

Henriette v. Jochems, geb. Schramm.

Die heute Nacht erfolgte sehr glückliche Niederkunft meiner Frau, geb. v. Dioszeghy, mit einem starken Knaben, unserem vierten Sohne, meldet theilnehmenden Verwandten und Freunden. Krumpach den 1. August 1817.

C. Frhr. v. Lüttwitz.

Auch meine treue, so liebevoll und redlich gegen mich gesinnt gewesene Mutter, die verwittwete Frau Professor Johanna Dorothea Dalk, geborne Liebau, ist nicht mehr! Sie starb unerwartet am 30. July dieses Jahres Vormittags um halb 11 Uhr an Windkolik und dazu getretenem Brande nach einer achttägigen Niederlage und standhafter Erduldung unaussprechlicher Schmerzen, welche die Anordnungen zweier Aerzte nicht einmal zu lindern vermochten, glaubensvoll an Gott und an ein beßeres Leben, in dem Alter von 67 Jahren. Theilnehmenden Verwandten und wahren Freunden, denen ich und meine Frau diese Anzeige ergebenst widmen, werden meinen unersetzlichen Verlust um so mehr zu würdigen wissen, und mir ihr stilles Mitleid nicht versagen, da ich in kurzer Zeit elternlos geworden bin, indem ich erst vor sechzehn Wochen auch den Tod meines eben so treuen Vaters beweinte. Breslau den 4. August 1817.

Der Criminal-Secretair Friedrich Wilhelm Dalk und dessen Frau.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, an der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Sartori, Dr. F., Taschenbuch für Carlsbads Curgäste, wie auch für Liebhaber von dessen Naturschönheiten, mit colorirter Ansicht, Vignette und Grundriß. 8. Wien. Sauber gebunden in Futteral 2 Rthlr. 10 sgr.

Bernstein, G. H., Dr., de initiis et originibus religionum in Oriente dispersarum quae differunt a religione christiana. 4. Berolini. Geheftet 1 Rthlr. 27 sgr.

Heister, der Schul-Inspector, oder die Elementar-Methode zu Süderhausen. Ein pädagogischer Roman. 8. Berlin Geheftet 1 Rthlr.

Artner, Th. v., die That. Trauerspiel in 5 Akten. Der Schuld von Adolph Müllner. 1r Theil. 8. Leipzig Geheftet 1 Rthlr.

(Aufforderung.) Da ein großer Theil des Gewerbe treibenden Publikums hiesiger Stadt, den frühern Aufforderungen zufolge, Ihre Gewerbe-Steuer für das Jahr 1817 zu berichtigen, nicht Zahlung geleistet haben; so werden selbige hierdurch nochmals aufgefordert, Ihre in Rest verbliebene Gewerbe-Steuer für das erste und zweite halbe Jahr 1817 ohnfehlbar bis zum 1sten September d. J. an unterzeichnete Casse abzuführen; und werden diejenigen, welche in diesem Termin keine Zahlung leisten, sich selbst beizumessen haben, wenn die gegen Sie bereits verfügte Execution in Kraft gesetzt wird. Breslau den 6ten August 1817.

Königliche Gewerbe-Steuer-Casse. Keller.

(Oeffentlicher Dank.) Erst am 28. April dieses Jahres brannte mir meine hiesige Brau- und Brennerey total ab, und schon am 28 July nach Mittag um 6 Uhr mußte ich eine ähnliche traurige Erfahrung machen, indem ganz dicht an meiner Schäfer-Wohnung bei einem Dreschgärtner Feuer heraus kam, wodurch dessen kleines Gehöfte, so wie eine zweite zunächst daran liegende Dreschgärtnerstelle, zwei andere mir selbst gehörige Häuser (Bedienten-Wohnungen) und ein Bauergut von drei Huben gänzlich in die Asche gelegt wurden. Die meisten der Unglücklichen, welche gerade im Felde waren, konnten nichts retten und haben fast all' ihr Hab und Gut verloren, und eine alte Frau wurde durch das Feuer so sehr beschädigt, daß sie den dritten Tag starb. — Nur der fast unerreichbaren Thätigkeit unsers so hochgeschätzten, verdienstvollen Herrn Landraths von Debschütz und denen von ihm augenblicklich getroffenen zweckmäßigen Anordnungen, so wie der unermüdeten Sorgfalt meiner so gütigen Herren Nachbarn, die ohne alle Ausnahme mit unglaublicher Schnelligkeit zu unserer Rettung herbei eilten, verdanke ich es nächst Gott ganz vorzüglich, daß mein ziemlich weitläuftiges Gehöfte nicht auch ein Raub der Flammen wurde. Gleichfalls gebührt aber noch mein heißer Dank vielen Gemeinden unsers Neumarktschen und des benachbarten Striegauer und Liegnitzer Kreises, so wie der braven Bürgerschaft der Stadt Neumarkt. 17 Feuerspritzen und eine unglaubliche Menge Menschen auf 2 bis 3 Meilen Weite hatten sich versammelt. Alle löschten, halfen und retteten, wo sie irgend konnten. — Nur Gott kann so viel Gutes vergelten. Mit Rührung erkenne ich diese großen Beweise von Freundschaft; sie werden mir ewig unvergeßlich bleiben. Ziesernwitz bei Neumarkt den 4. August 1817.

v. Elsner.

(Todesanzeige.) Auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit den schmerzlichen Verlust unsers hoffnungsvollen ältesten Sohnes, des Handlungsdieners Carl Moritz Auris zu Breslau, ergebenst an. Er starb im noch nicht völlig zurückgelegten 23sten Jahre plötzlich am Nervenschlage. Unser Schmerz ist grenzenlos Ihn jetzt zu verlieren, da uns die Vorsehung denselben aus den Gefahren des Krieges, in welchem Er als Freiwilliger ehrenvoll fürs Vaterland focht, zurück führte. Wir verbitten alle Beileidsbezeugungen, weil solche unsere blutenden Wunden nur noch schmerzhafter machen würden. Arnsdorff den 31. July 1817.

Der Gutspächter Auris und Familie.

(Bekanntmachung.) Da zu Fortsetzung des neuen Berliner Kunststraßen-Baues von der zwischen Breslau und Lissa belegenen, sogenannten Pelzbrücke ab, bis zu dem Wege, der am Ende des Birkbusches vor Lissa die Chaussee durchschneidet, 1000 Schachtruthen oder Fuh-

der Kies, à 18 Kubik-Fuß Rheinländisch Maaß gerechnet, erforderlich sind, und mit der Anfuhre dieses Materials aus dem hinter der Goldschmieder Brauerey vorhandenen Kießlager, auf den Grund nachstehender Bedingungen, den 13. August d. J. der Anfang gemacht werden soll; so haben Lieferungs-Lustige ihre schriftliche Forderung bis längstens den 9ten gedachten Monats verschlossen mit der Aufschrift: — Verdingung der Kies-Anfuhr zum Chaussee-Bau betreffend — bei dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Schulze mit deutlicher Unterschrift des Namens und Wohnorts einzureichen. Am 9ten August, Abends, werden diese schriftliche Anerbietungen geöffnet, und dem Best- und Mindestbietenden wird der Zuschlag ertheilt werden. — Bedingungen bei der Kieß-Anfuhre auf der Kunststraße von der Pelzbrücke bis zu dem von Goldschmiede nach Stabelwitz führenden und vom Birkbüschel ohnweit Lissa die Kunststraße durchschneidenden Wege: 1) Anzufahren sind 1000 Schachtruthen à 144 Kubikfuß Rheinländisch Maaß. 2) Der Kieß ist auf die bezeichnete Strecke aus dem Kießlager hinter der Goldschmieder Brauerey abzufahren. 3) Die Entfernung des anzufahrenden Kießes ist bis zum weitesten Punkte ½ Meile. 4) Der Anfang muß von der Pelzbrücke nach Lissa zu geschehen, und zwar auf denjenigen Stellen, wo von da ab die Steinlage vollendet ist. 5) Die Auflader hält der Entrepreneur auf seine Kosten, die Ablader und Planirer auf der Chaussee aber werden für Königliche Rechnung gehalten. 6) Es sollen nicht mehr als 36 Kubikfuß Ladung auf einem Wagen gestattet werden. 7) Die Kieß-Anfuhre muß mit dem 13ten August d. J. anfangen, in 9 Wochen oder mit dem 14. October a. c. vollendet seyn, und jede Woche müssen regelmäßig 111 Schachtruthen oder 444 Fuder angefahren, oder gewärtigt werden, daß die Anfahre für Rechnung des Entrepreneurs um jeden Preis von der Königl. Regierung veranlaßt wird. 8) Entrepreneur und seine Fuhrleute müssen sich der nöthigen Controlle und sonstigen Anordnungen, welche zu Sicherstellung der vollständigen Kieß-Anfuhre nöthig sind, unterwerfen. Die Contracts- und Licitations-Kosten zahlt Unternehmer. Breslau den 30sten July 1817. Königlich Preußische Regierung.

(Bekanntmachung.) Zur Verpachtung der im Forstrevier Nimkau, Ober-Försterei Schöneiche, pachtlos gewordenen Jagden: zu Mellowitz, Polnisch-Neudorff, Kammelwitz, Brigittenthal, Elbing, Polnisch-Peterwitz, Wolschwitz, Oderwitz, Loranckwitz, Dunkwitz, und Kortwitz bei Auras, ist ein Termin auf den 20sten k. M. vor dem Regierungs-Secretair Herrn Kißmacher früh um 9 Uhr im hiesigen Regierungs-Hause angesetzt, und haben sich die Pachtlustigen zur Abgabe ihres Gebotes auf die ihnen vorzulegenden gewöhnlichen Bedingungen einzufinden. Breslau den 26. July 1817. Königl. Preußische Regierung.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag den 7ten August c. nach Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem hiesigen Ober-Accise-Amte 13 Reste, enthaltend 322 Ellen seiden Zeug, nebst 3½ Dutzend baumwollene Tücher, unter der Bedingung der Wiederausfuhr nach dem Auslande, öffentlich und meistbietend, auch gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Breslau den 2ten August 1817. Königl. Ober-Accise- und Zoll-Untersuchungs-Amt.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben soll das dem verstorbenen Oberamtmann Carl Ehrenfried Förster zugehörige, zu Krampitz ¾ Meile von Lissa belegene Erbscholtisey-Gut, welches in jedem Felde 133 Scheffel besäet, mit dem Kretscham und Schankgerechtigkeit mit Zubehör, öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin in loco Krampitz auf den 11ten August c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und werden daher zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu Krampitz bei gedachter Erbscholtisey sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag mit Genehmigung der Verlassenschafts-Gläubiger zu gewärtigen. Breslau den 17ten July 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Mühle-Verkauf.) Von dem Pilsnitzer Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Pilsnitz bei Breslau belegene dreigängige Wassermühle nebst dazu gehörigen Realitäten auf den Antrag des Besitzers Christoph Vogt im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden soll. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher vorgeladen, sich in dem hierzu anstehenden peremtorischen Licitations-Termine den 6ten September a. c. auf dem

herrschaftlichen Schlosse zu Pilsnitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Breslau den 12. Juny 1817.

Das Pilsnitzer Gerichts-Amt. Dittrich.

(Subhastation.) Zur nothwendigen Subhastation des Jens Johann Meerbachischen Bauer- und Kretschamgutes in dem zum Görlitzischen Kreise gehörigen Dorfe Groß-Biesnitz ist von uns der 5te Juny 1817 als erster, der 7te August d. J. als zweiter, und der 9te October d. J. als dritter, letzterer auch als Adjudications-Termin peremtorisch anberaumet worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, in vorbemeldeten Terminen an gewöhnlicher Deputations-Stelle im Schmidtschen Brauhofe auf dem hiesigen Ober-Markte zu erscheinen, ihre Gebote auf ermeldetes Grundstück, welches doppelt a) mit dem darauf haftenden Ausgedinge auf 8404 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf., b) ohne diesem aber auf 10,486 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, abzugeben und nach Genehmigung der Interessenten der Adjudication zu gewärtigen. Die nähere Beschreibung des Grundstücks nebst der Taxe können an obenbezeichneter Deputations-Stelle täglich, vorzüglich Donnerstags, nachgesehen werden. Görlitz, am 13. März 1817. E. E. Magistrats zu milden Stiften Verordnete.

(Edictalcitation.) Oels den 23. Juny 1817. Das Königliche Stadt-Gericht ladet, auf den Antrag der Auguste Reinisch, gebornen Preßert, deren Ehemann, den Bürger und Friseur Johann Gotthelf Reinisch, welcher im Jahre 1813 bei dem Feld-Lazarethe in Breslau Anstellung erhalten, und mit selbigem zum Heere bei Dresden abgegangen, in diesem Zeitraume vor 4 Jahren aber nicht Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, hierdurch vor: in dem auf den 3ten September 1817 anberaumten Termine vor uns zu erscheinen, und die Klage zu beantworten, oder aber zu gewärtigen, daß bei seinem Außenbleiben, zur Strafe des Ungehorsams, die Ehe auf den Grund der böslichen Verlassung getrennt werden wird.

(Edictalcitation.) Glogau den 20sten May 1817. Der Landwehr-Unteroffizier vom 3ten Schlesischen Infanterie-Regimente, Johann Christoph George, von Neu-Strunz gebürtig, der vom Glogauischen Blocade-Corps kurz vor oder bald nach Weihnachten 1813 zur Reserve nach Breslau abgeschickt worden, und von dessen Aufenthalt man bis jetzt keine Nachricht hat, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Rosina gebornen Deckert hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 15ten September auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Strunz persönlich zu melden oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, außenbleibenden Falls aber gewärtig zu seyn, daß er für todt und seine mit der Provocantin geschlossene Ehe für aufgehoben erklärt werden wird.

Das Hauptmann von Brandsche Gerichts-Amt der Strunzer Güter. Neumann.

(Edictalcitation.) Der ehemalige Pachtkretschmer Ferdinand Hauenschild aus Briesnitz Frankensteiner Kreises, welcher als Musketier im 1sten Schlesischen Königl. Preuß. Linien-Infanterie-Regimente in der Schlacht bei Lützen den 2. May 1813 blessirt, und demnächst in das Lazareth nach Bautzen gebracht worden, wird hierdurch im Antrage seiner Ehefrau Theresia geborne Bauch und seines Curatoris Gerichtsschreiber Theinert, aufgefordert, sofort von seinem Leben und Aufenthalte denselben Nachricht zu geben, und spätestens in dem anberaumten Termine den 8. September c. Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Justiz-Canzlei hieselbst persönlich zu erscheinen, oder doch schriftlich sich zu melden, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Nachlaß den Intestat-Erben ausgeantwortet, auch seiner Ehefrau die anderweitige Verehelichung nachgegeben werden wird. Frankenstein den 22. May 1817. Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Verpachtung.) Die Brauerey zu Tschinschwitz bei Jauer, an der Straße von Jauer nach Breslau, wobei sehr schöne Wohnung und Werkstatt nebst einem kleinen Gärtchen befindlich ist, und wozu der Verlag eines Straßen Kretschams gehört, ist von Michaeli dieses Jahres an zu verpachten, und können sich Liebhaber bei dem Dominio besonders bis zum 1sten September melden.

(Verpachtung.) Das Dominium Kahrisch bei Strehlen ist gesonnen, sein bisher in einem bedeutenden Umfange selbst betriebenes Brau- und Branntwein-Urbar, womit der Schank

verbunden ist, von Michaelis d. J. an, auf 3 Jahre zu verpachten. Der Licitations-Termin ist festgesetzt auf den 1. September, wozu Cautionsfähige und mit guten Zeugnissen versehene, auch sachverständige Licitanten eingeladen werden, sich an gedachtem Tage bis Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse einzufinden, ihre Gebote abzugeben und der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen theilt das unterschriebene Wirthschafts-Amt auf Befragen mit. Risler, Beamter.

(Bekanntmachung.) Meine Kränklichkeit bestimmt mich, meine hieselbst in Altwasser belegene Traiteurwirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie hat mich bis zum heutigen Tage sehr gut genährt und ich wünsche, daß ein thätiger, fleißiger Mann mich ersetzte, da er sein sicheres Brod gewiß hier finden wird. Zu dieser Traiteurwirthschaft gehören: ein Speisesaal auf 80 Personen; 18 zu vermiethende Zimmer, im Durchschnitt jedes Zimmer die Woche 2 Rthlr. zu rechnen; eine Küche, separat am Wasser gebaut; eine große Schenkstube zum Bier- und Branntwein-Schank, welcher gegenwärtig für 90 Rthlr. Courant verpachtet ist; ferner einige Gemächer zur Wohnung des Pachtschänken und der Markeurs; ein Kram- und Specerei-Laden, welcher sich im Sommer wie im Winter gut erhält; ein sehr großer massiver Pferdestall, so wie zwei kleinere separate Ställe; endlich ein großes auf einer Anhöhe erbautes Remisen-Gebäude; in diesem Gebäude können 100 Stück Pferde und 40 Wagen ein trockenes Obdach finden, daher der Futterungsbedarf hier sehr bedeutend ist. Die Bewirthschaftung der Gallerie, die Besorgung der Bälle auf derselben etc., so wie der Gebrauch des Teiches zur Schlittenfahrt im Winter, steht dem Traiteur unentgeldlich zu. Am besten wird es seyn, wenn die Kauflustigen hier am Orte sich bei mir selbst einfinden und überzeugen, welch ein bedeutendes Inventarium hier vorhanden ist, wodurch der Werth dieses Grundstückes bedeutend erhöht wird. Altwasser den 28. July 1817. Kroke, Traiteur in Altwasser.

(Auction.) Donnerstag den 7ten und Freitag den 8ten August a. c., früh um 9 Uhr und nach Mittag um 2 Uhr, wird auf der Mäntler-Gasse in No. 1283, eine Stiege hoch, ein Nachlaß, bestehend in Cattun, Cambray, bunter und weißer Leinwand, einer completten Landschafts-Uniform, goldenen und silbernen Uhren, Ohrringen mit Rauten, Kupfer, Messing, Sophas, Stühlen, Spiegeln, Schränken und einigen guten Wagen, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Oeffentlicher Verkauf einer Merino-Schäferey.) Auf dem Amte Lebus bei Frankfurth an der Oder soll in öffentlicher Auction am 8ten September c. der ganze Bestand meiner Merino-Schäferey, von circa 600 Mutter-Schaafen von allen Sorten, 250 Zibben-Lämmer, 100 Zeitböcke und 150 Lammböcke, verkauft werden. Zur Nachricht dient hierbei: daß ich, wegen wirthschaftlicher Veränderungen und Hütungs-Separationen, diese Schäferey zu erhalten nicht mehr rathsam finde, und daß nur deshalb der Verkauf dieser meiner Lieblingssache veranlaßt wird. Das sämmtliche Vieh ist von ausgezeichneter Güte, Gesundheit, Gestalt und Feinheit der Wolle. Im Jahre 1816 und 1817 ist die Wolle unsortirt der Stein zu 32 Rthlrn. auf dem Berliner Wollmarkte an dieselben Käufer verkauft worden. In der Auction kommen auch mehrere, sehr schöne junge, Bullen holländischer Race zum Verkauf mit vor. Nordmann.

(Schaafvieh Verkauf.) Dreijährige spanische Stähre stehen auf der Scholtisey in Groß-Weigelsdorff bei Hundsfeld zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Zwei Pfauhähne und eine Henne sind um den billigen Preis von 10 Rthlrn. Courant bei dem Dom. Gauers bei Münsterberg zu haben.

☞ (Wagenverkauf.) Einen gebrauchten modernen, gut conditionirten, halbgedeckten Wagen in zwei ächten Federn, bequem auch zum Reisen, weiset billig zum Kauf nach: der Eigenthümer des Hauses No. 1109 äußere Ohlauer Gasse.

(Feuerspritze zu verkaufen.) Eine ganz neu erbaute Feuerspritze von der besten Art, das Druckwerk von Metall, und durch 2 Pferde leicht zu regieren, ist zu verkaufen. Kauflustige haben sich in der Ochsengasse No. 302 bei dem Commissionair Hoffmann zu melden.

(Anzeige.) In No. 175 auf der Nicolai-Straße ist Hannes Kallenbay wieder angekommen.

(Zu verkaufen) sind alte Thüren, Fenster und Fenster-Laden in Alt-Scheitnich No. 20.

(Anzeige.) Ganz frische Gebirgs-Butter in großen und kleinen Tonnen, so auch schöne Gardeser Citronen, zu den billigsten Preisen, zu haben bei

J. F. Otto, Albrechts-Straße No. 1372.

(Anzeige.) Einen Transport Eger- und Selter-Brunnen von neuester Schöpfung erhielt wiederum Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Zu 8 gGr. Cour. die Flasche, und 4 Rthlr. Cour. das Dutzend, ist wiederum beste Sorte Eau de Cologne zu haben; auch kauft brauchbare Eau de Cologne-Flaschen.

Breslau den 5. August 1817. Adolph Bodstein, Nicol. Str. No. 148.

(Anzeige.) Ich habe mich bewogen gefunden, meine Specerey- und Wein-Handlung, die ich seit einigen dreißig Jahren hieselbst fortgesetzt habe, dem Hrn. Johann Ernst Dittrich von Termino Ostern dieses Jahres an zu übergeben, und bitte Eine Wohllöbl. Kaufmannschaft und geehrtes Publicum: Demselben, da solcher 6 Jahre in meiner Handlung gestanden hat, und ich Ihn daher in aller Rücksicht als einen rechtschaffenen Mann kenne, Ihres Zutrauens zu würdigen. Derselbe übernimmt Activa und Passiva; daher gehen alle auf meine Firma laufende Rechnungen auf die Seinige über, wie dies die nachstehende Anzeige bestätiget. Wenn ich übrigens meinen hochgeehrten Freunden und Gönnern für das mir gütigst geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, so empfehle ich mich Denenselben zugleich zu gütigem Andenken. Breslau den 4ten August 1817. Christian Gottl. Reimann.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige meines zeitherigen Herrn Principals gebe ich mir die Ehre Einer Wohllöbl. Kaufmannschaft und dem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die von dem Herrn Christ. Gottl. Reimann geführte Specerey- und Wein-Handlung diese Ostern übernommen habe, und solche für meine Rechnung, und von jetzt an unter meiner Firma fortsetzen werde. Da ich Activa und Passiva übernommen habe, so bitte ich solche auf meine Firma überzutragen, indem ich durch strenge Erfüllung meiner Obliegenheiten des mir zu schenkenden Zutrauens mich würdig zu machen suchen werde. Breslau den 4ten August 1817. Johann Ernst Dittrich.

(Handlungsverlegung.) Unsere Schnittwaaren-Handlung, bisher auf der Reuschen-Gasse in den 3 Mohren, haben wir von heute an in das Eckhaus der Junkern-Gasse und Ober-Amts-Brücke verlegt. Solches zeigen wir unsern Handlungsfreunden ergebenst an, empfehlen uns auch zugleich gehorsamst mit einer so eben erhaltenen Parthie engl. Strickgarne prima et secunda in ganzen Bdl., und versichern reelle Bedienung. Breslau den 4. August 1817.

Gebrüder Dyhrenfurther.

(Gewölbe-Verlegung.) Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Gewölbe von der Schmiedebrücke auf den Naschmarkt No. 1980 verlegt habe, und bitte gehorsamst, mich mit Ihrem fernern Wohlwollen auch dahin zu begleiten.

Carl Friedrich Holtzmann, Canditor.

(Luftfahrt.) Sonntag den 10ten August, Nachmittags 5 Uhr, werde ich mit meinem großen Ballon vor dem Ohlauer Thore von dem sogenannten Rector-Garten aus, bei der Mauritius-Kirche, die schon früher angekündigte Luftreise unternehmen. Sobald ich die Höhe des Zobtenberges werde erreicht haben, werde ich einen Fallschirm herabsenken. Die Art der Füllung, so wie das in den ersten Augenblicken interessante Aufschweben ist von allen Plätzen bequem zu sehen. Da dieser Versuch bekanntlich außerordentlich kostspielig ist, so glaube ich die Preise der Plätze mäßig angesetzt zu haben; und da ich den Ueberschuß den hiesigen Stadt-Armen überlasse, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Besuchs. Erster Platz 1 Rthlr., zweiter 12 Gr., dritter 6 Gr., und letzter 2 Gr.; Kinder zahlen die Hälfte. Billets sind zu haben bei Herrn Liebich vor dem Schweidnitzer Thore, bei den Herren Hinckel und Pilet der Hauptwache gegenüber, in der Weinhandlung des Herrn Hansen et Comp. auf der Ohlauer Straße, und in meiner Wohnung Flederwisch-Gasse No. 881. Der große Ballon ist bis dahin noch im blauen Hirsch zu sehen. Zuvor werde ich einige kleine Ballons oder Figuren aufsteigen lassen. Die Casse wird um 2 Uhr geöffnet. Flohr, Chemiker.

(Reisegelegenheit) nach Dresden, Leipzig und Töplitz, in einem Familien-Wagen, ist in den drei Linden auf der Reuschengasse zu haben.

(Lotterie-Anzeige.) Zur 1sten Königl. kleinen Staats-Lotterie sind Gesellschafts-Spiele zu haben. Nähere Auskunft ist auf der Schuhbrücke No. 1698. bei Christian Gottlieb Mentzel zu erfragen. Die Gesellschaft.

(Anzeige.) Das ganze Loos No. 55271. zur 5ten Classe 35ster Lotterie ist verloren gegangen; der etwa darauf gefallene Gewinn kann nur dem rechtmäßigen Inhaber der in Händen habenden Loose erster 4 Classen bezahlt werden. Ferner sind drei Viertel-Loose zur 1sten Classe 36ster Lotterie, nämlich No. 1355 d., 14029. d. und 14030. d., abhanden gekommen, und können die etwa darauf fallende Gewinne ebenfalls nur den rechtmäßigen Inhabern ausgezahlt werden. Schreiber.

(Aufforderung.) Bei der am 2ten November 1814 erfolgten Einäscherung meiner Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zu Groß-Strien bei Winzig sind mir mehrere Papiere von Werth verloren gegangen. Obschon ich alle Vorkehrungen getroffen habe, daß kein Mißbrauch mit denselben vorgenommen werden kann; so fordere ich doch alle diejenigen, welchen dergleichen Papiere, als Hypotheken-Instrumente, Schuldscheine, Wechsel, Testamente, Erbschafts-Recesse, Vergleiche, Abfindungs- und andere gerichtliche Abkommen, Kauf- und andere Contracte, Offizier-Patente, Abschiede, Quittungen und andere Documente, welche entweder auf mich oder von mir ausgestellt sind, oder aus welchen ein etwaniges mich betreffendes Interesse zu ersehen ist, vorkommen dürften, oder welche solche in Händen haben, hiermit freundlichst auf, solche gegen Erstattung der Auslagen an mich oder an den Herrn Justiz-Commissar. Paur in Breslau abzugeben und dafür meinen verbindlichen Dank entgegen zu nehmen. Strien bei Winzig den 4ten August 1817. von Seelstrang.

(Abhanden gekommene Pfandbriefe.) Es sind mir vor einigen Tagen die beiden Pfandbriefe: Eckwerzheide Neisser Kreises Nr. 28. per 200 Rtlr., Schönheide Neisser Kreises No. 33. per 50 Rthlr., abhanden gekommen. Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, warnige einen jeden vor deren Ankauf, und bitte im Erscheinungs-Falle selbe anzuhalten, und mir geneigtest Nachricht davon zu geben. Neuwalde Neisser Kreises den 2. August 1817.

Der Bauer-Auszügler Michael Christ.

(Verlorne Bücher.) Sonnabend den 26. July a. c. sind hinten vom Königlichen Palais bis zum Roth-Kretscham zwei (Lehrbücher für Förster und die es werden wollen, von George Ludwig Hartig, 2r u. 3r Theil) verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solche beim Castellan des Königl. Palais gegen eine gute Belohnung abzugeben. Breslau den 6ten August 1817. Beese.

(Offener Dienst.) Einem Amtmann, der deutsch und polnisch spricht, und dessen Frau die Aufsicht des Viehes übernimmt, weiset sein baldiges gutes Unterkommen nach:

der Königl. Commissions-Rath Fischbach, No. 1602 am Neumarkte.

☞ (Gesuch um Unterkommen.) Eine Person in gesetzten Jahren, welche bereits mehrere Jahre als Erzieherin in guten Häusern gestanden hat, wünscht als solche, oder auch als Gesellschafterin, anderweitig placirt zu werden. Ein Näheres sagt der Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Zu vermiethen) ist auf der Nicolai-Gasse in der gelben Maria ein Gewölbe, wie auch einige Quartiere, jedes von drei Stuben.

(Zu vermiethen) ist in der Stockgasse im ersten Viertel, No. 2017, eine Destillateur-Gelegenheit nebst Wohnung und gehörigem Gelaß, wie auch eine Feuer-Werkstätte nebst Wohnung.

(Zu vermiethen) ist auf der Reuschen-Gasse, nahe am Ringe, Nro. 31., der dritte Stock, bestehend aus zwei Stuben, mit, auch ohne Pferdestall. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Vor dem Sandthore sind große und kleine Wohnungen zu vermiethen. Das Nähere im Glasladen am Maria-Magdalenaschen Kirchhofe.

Beilage zu No. 92. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 6. August 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landes=Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Jagd und Fischerey zu Ocklitz auf den Zeitraum vom 27. August d. J. bis dahin 1820 anderweit verpachtet, und hierzu ein Termin auf den 27. August curr. anberaumt worden ist. Pachtlustige werden daher hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termin Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Ober=Landes=Gericht vor dem ernannten Commissario, Ober=Landes=Gerichts=Auscultator v. Haugwitz, zu erscheinen, die Bekanntmachung der Pachtbedingungen zu gewärtigen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, so wie das weitere Gesetzliche zu gewärtigen. Breslau den 4. July 1817. Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Ober=Landes=Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der von Kleistschen Vormundschaft zur Subhastation der zur von Kleistschen Curatelmasse gehörigen Prätiosen und Juwelen, bestehend in 1) einer goldenen Jagduhr, welche zweimal Stunden, Minuten und auch das Datum zeigt, am Werthe 24 Rthlr.; 2) einem Chrysopas=Ring mit Perlen eingefaßt, am Werth 5 Rthlr.; 3) einem Paar goldener Ohrringe mit eichelförmigen grünen Steinen, am Werth 2 Rthlr.; 4) einer Quantität ungereihter Perlen in einem Schächtelchen, am Werth 50 Rthlr.; 5) drei Schnuren Granaten, am Werth 12 Rthlr.; 6) einer kleinen goldenen Uhr mit emaillirtem Gehäuse, am Werth 15 Rthlr.; 7) einer brillantenen Aster, am Werth 200 Rthlr.; 8) einem Paar brillantener Ohrgehänge, am Werth 240 Rthlr.; 9) zwei Brasselets von Brillanten auf blauen Fluß, am Werth 130 Rthlr.; 10) einem Fermoir zum Putz um den Hals, am Werth 70 Rthlr.; 11) einem großen Brillant=Ring, am Werth 300 Rthlr.; 12) Eintausend einhundert zweiundzwanzig Stück ächte Perlen auf eine Schnur gereiht, am Werth 450 Rthlr.; 13) einer brillantenen Schmucknadel, am Werth 75 Rthlr.; ein neuer Bietungs=Termin auf den 20. August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Hrn. Ober=Landes=Gerichts=Rath Michaelis auf dem hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hause anberaumt worden, und werden Kauflustige hierdurch zu dem gedachten Termine vorgeladen, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die nähern Bedingungen der Subhastation zu vernehmen, demnächst ihre Gebote zu Protocoll zu geben und sodann gegen das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen. Breslau den 11. April 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts wird hiermit bekundet: daß auf den Antrag mehrerer Real=Gläubiger und des Curators der von Koschützkyschen Concurs=Masse, Criminal=Rath Küntzel, die anderweitige Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Königlichen Burglehns Auras mit dem Vorwerk Racke, und zwar, nach dem Uebereinkommen der Realgläubiger, gemeinschaftlich mit dem Bleich=Vorwerk und dem Zwirner=Gute, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815 nach den, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober=Landes Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden 4 Taxen justizräthlich, und zwar: a) das Burglehn Auras an sich auf 53711 Rthlr. 18 Gr., b) das Vorwerk Racke auf 14981 Rthlr. 8 Gr., c) das Bleich=Vorwerk oder Hierse=Gut auf 8485 Rthlr., d) und das Zwirner=Gut auf 1435 Rthlr. 12 Gr., zusammen auf 78613 Rthlr. 14 Gr. abgeschätzt, und worauf in dem bereits angestandenen letzten Licitations=Termine am 12ten April a. c. ein Meistgebot von 72500 Rthlrn. gethan worden ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von Drei Monaten, vom 15. August c. a. an gerechnet, in dem hierzu angesetzten einzigen und peremtorischen Termine den 22sten November dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Rath Herrn

Fuhrmann im Partheien=Zimmer des hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien, wozu ihnen, für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft, die Justiz=Commissarien Nowag, Morgenbesser und Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besonderen Modalitäten und Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag des Gutes nebst Zubehör an den Meist= und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des angesetzten Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 1. July 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober=Landes=Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den anderweiten Antrag des Grafen v. Reichenbach auf Kraschnitz die Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Rützenschen Kreise gelegenen Rittergutes Herrnlauersitz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1815, nach der in vidimirter Abschrift dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober=Landes=Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28490 Rthlr. 2 Sgl. 5 D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hiezu anderweit angesetzten Terminen, nämlich den 5ten November c. und den 11ten Februar 1818, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 13ten May 1818, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Rath Költsch im Partheien=Zimmer des hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz=Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Hof= und Criminal=Rath Brassert, Justiz=Commissions=Rath Enger und Justiz Commissions=Rath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist= und Bestbietenden erfolge. Auch steht es jedem Kauflustigen frey, entweder auf dieses Gut allein, oder auch zugleich auf die zur Zeit damit verbundenen Güter Austen und Rabenau zusammen sein Gebot abzugeben. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. — Zugleich werden auch die etwanigen unbekannten Real=Creditoren von Herrnlauersitz, deren Erben, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Instruments=Inhaber, insbesondere auch die Johanne Charlotte verehel. v. Tschirschky geborne v. Tschirschky, der Forstmeister v. Bornstädt, der Friedrich Leonhard v. Tschirschky, der Regierungs=Präsident Friedrich Wilhelm v. Poser, der Carl Ewald Moritz v. Frankenberg=Ludwigsdorff und die Erben des Buchhändler Günther aus Glogau, deren jetziger Aufenthaltsort sich nicht ergiebt, hiervon benachrichtiget und sie hierdurch zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen sub praejudicio praeclusionis vorgeladen. Breslau den 3ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen=Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. Part. I. des allgemeinen Land=Rechts denen etwan noch unbekannten Gläubigern des hierselbst verstorbenen Königl. Accise=Einnehmers Joseph Röhricht die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärti=

gen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 10. Juny 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 20. August a. pr. verstorbenen Justiz-Raths von Mutius auf Altwasser, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem das im Schweidnitzer Kreise belegene Gut Ober- und Nieder-Altwasser nebst Antheil Bärengrund, die in der Grafschaft Glatz liegende Herrschaft Seitenberg, bestehend aus dem Städtchen Wilhelmsthal und den Dörfern Seitenberg nebst Zubehör, Biedersdorff, Camitz, Gersdorff, Gompersdorff, Heydorff, Johannisberg, Klessengrund, Alt- und Neu-Mohrau, Mühlbach, Pfaffensteig und Schreckendorff, ferner die in der Grafschaft Glatz liegenden Güter Gellenau, Sackisch, Tantz, Tassau, Jaecker und Groß- und Klein-Georgsdorff, so wie das im Neumarktschen Kreise belegene Gut Kertschütz, das sogenannte Lehn- oder Mühlgut zu Weißstein, ein an der Straße nach Wartha auf dem sogenannten Frankenberger Holzplatze befindliches Holzwärterhäuschen nebst mehrern unter das Königl. Berg-Amt Waldenburg gehörigen, theils zu Altwasser, theils zu Reussendorff belegenen Steinkohlengruben gehören und wovon das Inventarium in der Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 8. October Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu Ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft der Hof- und Criminal-Rath Brassert, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte gegen den Nachlaß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von demselben übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 1. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Joseph Gellrich aus Olbersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Weber anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Koblitz aus Klein-Oels, welcher sich vor mehreren Jahren entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 22sten May 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines ge-

genwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27sten July 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann Johann Eberlein, welcher bei der zweiten Compagnie des 3ten Bataillons des 5ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden, und bei dem am 11. Februar 1814 bei Chateau-Thierry vorgefallenen Gefechte verwundet worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird auf den Antrag seiner Ehefrau, der Johanne gebornen Kubin, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens den 7. Nov. c. Vormittags um 10 Uhr bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht vor dem dazu geordneten Deputato Hrn Referendario Sauer in Person zu erscheinen, oder doch bis zu diesem Termin zuverlässige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt dem unterzeichneten Stadt-Gericht zu geben und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Außenbleiben aber, oder wenn die verlangte Anzeige nicht eingehen sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweite Verehelichung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königl. Gerichte der Stadt Breslau den 18. Februar 1817.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an das Königlich Preußische 2te Jäger-Bataillon (Magdeburger) noch Forderungen, wes Namens sie immer seyn mögen, bis ultimo December 1815 zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 30. September dieses Jahres in portofreien Briefen an dasselbe zu wenden, und sich zugleich dieserhalb gehörig auszuweisen. Später eingehende Forderungen werden nachdem nicht berücksichtiget. Bar le Duc den 16. July 1817.

Bock, Major und Commandeur des 2ten Jäger-Bataillons (Magdeburger).

Laage, Rechnungsführer.

(Avertissement.) Es ist das Hypothequen-Instrument vom 12. März 1810 über Tausend Reichsthaler Courant, welches von dem hiesigen Königl. Domainen-Amte ausgefertiget und auf der zu gedachtem Domainen-Amte gehörigen, in der hiesigen Jauergasse gelegenen Sandmühle No. 36. für den Gerichtsscholzen George Friedrich Teubner intabulirt worden, verloren gegangen, und Letzterer hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 7ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Krause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissions-Rath Scheurich und Justiz-Commiss. Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Real-Ansprüchen auf das diesfällige Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Liegnitz den 7. Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der seit dem Jahre 1797 abwesende Studiosus theologiae Anton Kreydelmeyer von Leubus Wohlauschen Kreises, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem erwähnten Jahre keine Nachricht mehr eingegangen ist, oder dessen etwa zurückgelassene eheliche Leibes-Erben werden auf Antrag seines Bruders hiermit öffentlich vorgeladen, sich den 12. Februar 1818 in dem hiesigen Gerichts-Amte schriftlich oder persönlich zu melden, von seinem oder ihrem Leben Auskunft zu geben, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Anton Kreydelmeyer für todt erklärt und sein Vermögen seinem Bruder, dem Sattlermeister Kreydelmeyer zu Städtel Leubus, zur freien Verfügung wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach der abgefaßten Präclusoria als gleich nahe oder auch noch nähere Erben legitimiren sollten, für schuldig erachtet werden, von dem als rechtmäßig angenommenen Erben weder Rechnungsle-

gung noch eine Vergütigung der gezogenen Nutzungen zu verlangen, sondern sich einzig und allein mit demjenigen zufrieden zu stellen, was dann von dem Vermögen oder dessen Werth noch vorhanden seyn dürfte. Leubus den 22. April 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubuser Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Nachdem über den Nachlaß des zu Reinerz verstorbenen Amtmanns Alexander Degner aus Hadra, auf den Antrag seiner Wittwe und der Vormundschaft, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein präclusivischer Termin zur Connotation der Verlassenschafts-Gläubiger und zur Anmeldung und Verificirung ihrer Forderungen auf den 6. September a. c. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzt worden; so werden alle diejenigen, die ex quocunque titulo Ansprüche an den Nachlaß des zu Hadra verstorbenen Amtmanns Degner, welcher blos aus der Auctions-Loosung des Mobiliaris pr. 523 Rthlr. 20 Gr. 11½ Pf. besteht, hierdurch aufgefordert: selbige bis zum anberaumten Termine, und spätestens im Termine selbst anzumelden, selbige gehörig zu justificiren, widrigenfalls die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Koschentin, bei Lublinitz den 12ten Juny 1817.

Fürstlich Hohenlohe-Ingelfingensches Koschentiner Justiz-Amt. Adametz.

(Edictalcitation.) Der bei dem 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiment gestandene, aus Groß-Bladauschke Trebnitzschen Kreises gebürtige Soldat Gottlieb Gluche, welcher bei dem Rückmarsche von Riga in einem Dorfe, 2 Etappen vor Königsberg, im Jahre 1813 nervenkrank liegen geblieben und gestorben seyn soll, so wie der bei dem 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene, aus Deutschhammer gebürtige und mit einer Häuslerstelle daselbst possessionirte Christoph Bartsch, welcher im Februar 1814 in das Lazareth von Vytry le brulée gekommen, und von dessen fernerem Schicksale dem Regimente seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, werden hierdurch auf Antrag ihrer Anverwandten vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in termino den 1. September c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Canzelei zu erscheinen oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und über ihr Vermögen anderweit nach den Gesetzen disponirt werden wird. Trebnitz den 28. April 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Die Herrschaftlich Kunickschen Patrimonial-Gesammt-Gerichte zu Lindenberg fügen männiglich zu wissen, daß der 3te Sohn des verstorbenen Dorfschmidt Johann Gottlieb Karraß zu Lindenberg, Namens Carl Ludwig Karraß, welcher bei dem 2ten Brandenburgschen Infanterie-Regiment bei dem 2ten Leib-Infanterie-Bataillone als Mousquetier gedient und am 26sten August 1813 im 20sten Jahre seines Alters durch eine Kanonenkugel in der Schlacht an der Katzbach schwer blessirt worden, und hernach in das fliegende Feld-Lazareth No. 2. zu Jauer gebracht worden, woraus keine Nachrichten durch die fehlenden Listen vorhanden sind, wo derselbe geblieben und ob derselbe gestorben sey. Es wird daher derselbe auf den Antrag seiner Mutter, verehelichten Schmiede-Meister Guthmann, vormaligen Wittwe Karraß, und seines Bruders, Schmiede-Meisters Carl Siegmund Karraß, nebst dessen etwa zurückgelassenen Erben vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens den 28. Januar 1818 zu Lindenberg in der Gerichts-Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden, und sich daselbst schriftlich oder mündlich zu melden und gehörige Nachweisungen beizubringen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß derselbe nach Vorschrift der Gesetze für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren können, herausgezahlt werden, den übrigen aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Lindenberg den 31. März 1817.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht subhastirt, auf den Antrag der Erben des Gärtners Franz Rentwig zu Baumgarten, die zu dessen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 20 und 175 daselbst gelegenen Grundstücke, wovon ersteres eine Gartenstelle, welche auf 705 Rthlr. Courant, und letzteres ein Ackerstück von 4½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, welches auf

307 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, präfigirt terminum licitationis unicum auf den 4ten September d. J., und ladet Kauflustige ein, in diesem Termine in dem Sessions-Zimmer des hiesigen Gerichts Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 24. July 1817. Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz.
Rother. Kahriger.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger die Subhastation des in der Freyen Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergschen Kreise gelegenen Ritterguts Schreibersdorff nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816, nach der in unserer Registratur zu jeder Zeit zu inspicirenden Taxe, von dem Fürstlich Curländisch Frey Standesherrlichen Land-Hofgerichte auf 41,976 Rthlr. 26 Sgr. 8 D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 9 Monaten, von ultimo Januar 1817 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, den 1sten May 1817, den 1sten August 1817, und besonders in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten November 1817, Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzley in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Saffadius, Bürgermeister Berliner und Stadt-Richter Marks vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Verlauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine weitere Rücksicht genommen, als nach §. 404. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Gegeben Wartenberg den 17ten Januar 1817.
Fürstlich Curländisch Frey Standesherrliches Gericht. Lessing.

(Subhastation.) Von dem Gräflich von Schlippenbachschen Gericht Hennersdorff und Geltendorff wird hiermit kund gethan, und zu wissen gefügt öffentlich und Jedermann: daß in termino den 16ten September c. Vormittags um 9 Uhr in loco Hennersdorff die sub No. 88. zu Hennersdorff gelegene Robotgärtnerstelle, zu welcher, inclusive Garten, fünf Scheffel acht Metzen Bresl. Maaß Acker, so wie ein Scheffel zwölf Metzen Wieseland, und verschiedene Grasflecken gehören, und die nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 96 Rthlr. 16 Gr. Courant gewürdigt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll. Alle und jede besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, zu diesem Termine auf unserer Gerichtsstube in loco Hennersdorff zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen Erlegung einer Caution von 30 Rthlrn. und gegen gleich baare Bezahlung bei Uebernahme des Fundi erfolgen wird. Jeder Kauflustige aber hat in termino seine Besitzfähigkeit glaubhaft nachzuweisen. Neisse den 28. Juny 1817. Das Gräfl. v. Schlippenbachsche Gericht Hennersdorff und Geltendorff. Drabich. Groß.

(Subhastation und Edictalcitation.) Die dem Ignatz Rudolph zugehörige, zu Zaughals gelegene, sub Nro. 2. des Hypothequen-Buches verzeichnete, auf 650 Rthlr. 15 sgr. Courant gewürdigte Mehlmühle, wozu, außer dem Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 5¾ Scheffel Ackerland und 2¼ Scheffel Wiesewachs gehört, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Rechtshülfe zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ein peremtorischer Termin auf den 16ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Neuröder Gerichts-Kanzeley anberaumt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden also zur Angebung ihrer Gebote im-

obigen Termine hiermit eingeladen, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. — Zugleich werden alle und jede etwa noch unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine ad liquidandum et justificandum sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit vorgeladen. Neurode den 25. Juny 1817.

Graf Magnisches Neuroder Gerichts-Amt. Schwarzer, Justitiarius.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Koffeemaschinen, Koffeekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschaalen; große, mittlere und kleine Koffeebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston- und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dublersche-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Tillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabacksbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung verschiedene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftabacks-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren, Tonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickscheiden, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Strickkörbchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Oel; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Fidibus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Seidlersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Oel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Fläschchen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Fläschchen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, (obgleich ich keine Procente als Rabatt gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absatzes versichert halten. Fidelis August Krumpholtz.

(Kaufgesuch.) Wer noch Rübsen-Saamen gegen einen billigen Preis zu verkaufen hat, beliebe sich auf der Schmiedebrücke in No. 1814. bei mir zu melden. Vorbein.

(Lotterienachricht.) Zur Sechs und Dreißigsten Königl. Preuß. Classen-Lotterie, deren erste Classe auf den 4. August d. J. gezogen wird, werden bis zum 7. August Loose offeriet. Die Einsätze werden laut Plan, welcher gratis zu Diensten steht, in Golde den

Friedrichsd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne, welche in 1 à 100,000 Rthlr., 1 à 50,000 Rthlr., 1 à 30,000 Rthlr., 1 à 20,000 Rthlr., 1 à 15,000 Rthlr., 1 à 10,000 Rthlr., 2 à 8000 Rthlr., 3 à 6000 Rthlr., 4 à 5000 Rthlr., 6 à 4000 Rthlr., 11 à 3000 Rthlr., 1 à 2500 Rthlr., 20 à 2000 Rthlr., 3 à 1500 Rthlr., 2 à 1200 Rthlr., 102 à 1000 Rthlr., 3 à 800 Rthlr., 2 à 750 Rthlr., 3 à 700 Rthlr., 207 à 500 Rthlr., 7 à 400 Rthlr., 9 à 300 Rthlr., 309 à 200 Rthlr., 5 à 150 Rthlr., 1015 à 100 Rthlr., ohne die kleineren Gewinne von 80 Rthlr., 70 Rthlr., 60 Rthlr., 50 Rthlr., 45 Rthlr., 40 Rthlr., 35 Rthlr., 30 Rthlr., 25 Rthlr., 20 Rthlr. und 15 Rthlr. bestehen, in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit, prompt und baar ausgezahlt werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Classe 2 Rthlr. 16 Gr. in Golde oder 3 Rthlr. Courant, das halbe 1 Rthlr. 8 Gr. in Golde oder 1 Rthlr. 12 Gr. Courant, das Viertel 16 Gr. Gold oder 18 Gr. Courant, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet.

Zugleich bemerke, daß die unterzeichnete Collecte von jetzt an, von dem bisherigen Inhaber derselben unter nachstehender Firma fortgesetzt wird: Carl Jacob Mentzel, vormals Johann David Wentzel, und ersuche dieselbe wie bisher, mit dem unter der alten bekannten Firma genossenen Zuspruch zu beehren, indem auch durch diese Veränderung der Firma, die bisherige Geschäftsführung selbst, nicht im geringsten verändert wird.

Breslau den 4. July 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingend Courant geleistet wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, nebst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. July 1817. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt ganze und getheilte Loose zur ersten Classe 36ster Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, a 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 5ten Classe 35ster Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Comptoir getroffen, als: der 3te Hauptgewinn von 30,000 Rthlrn. auf No. 19052; 3000 Rthlr. auf No. 1854; 2600 Rthlr. auf No. 49958. Von tausend Thaler an gerechnet, bis incl. die Gewinne von 30 Thalern, laut vorhergehender Zeitung, ist die Summa von 76860 Rthlrn. bei mir gewonnen worden. — Loose zur 1sten Classe 36ster Lotterie, so wie auch Loose zur 1sten Staats-Lotterie, sind mit der promptesten Bedienung zu bekommen bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Reisegelegenheit.) Zwei ganz gedeckte Wagen gehen, einer nach Warmbrunn und einer nach Altwasser. Näheres bei Aron Frankfurther, Reuschegasse im Seiler-Hofe.

(Zu vermiethen) ist ein offenes Gewölbe auf der Junkerngasse, welches sich besonders zur Ausschnitt-Handlung eignet, mit Term. Michaeli. Das Nähere erfährt man bei dem Instrumentmacher Kohlbörs im Selbstherrschen Hause No. 735 auf der Carlsgasse.